

Telefon: 233 – 49438
Telefax: 233 – 49482
Telefon: 233 - 48543
Telefax: 233 - 98948554

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-WH
Geschäftsleitung
S-GL-dIKA

Ablösung des SGB XII-Fachverfahrens
Umstieg von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11521

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Sitzungsvorlage wurde im IT-Ausschuss am 17.10.2018 vorberaten und wird heute in den Sozialausschuss eingebracht.

II. Antrag der Referentin

Durch den Sozialausschuss zu beschließen

1. Vom Vortrag der Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens „Ablösung LÄMMkom SGB XII“ (Vorhaben Nummer SOZ_ITV_0064) wie im Vortrag dargestellt zu. Das Sozialreferat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Teile des IT-Vorhabens (Einsatz von LÄMMkom DOKUMENTE) in das Jahr 2018 vorgezogen werden können.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Durch den IT-Ausschuss zu beschließen

4. Vom Vortrag der Referenten wird Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens „Ablösung LÄMMkom SGB XII“ (Vorhaben Nummer SOZ_ITV_0064) wie im Vortrag dargestellt zu. Das Referat für Informations- und Kommunikationstechnik wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Teile des IT-Vorhabens (Einsatz von LÄMMkom DOKUMENTE) in das Jahr 2018 vorgezogen werden können.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit II.
über D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik**
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, it@M
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An den Gesamtpersonalrat
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-F
An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

z.K.

Am

I.A.

Telefon: 233 - 6 77 77

**Referat für Informations-
und Telekommunikations-
technik**

**Ablösung des SGB XII-Fachverfahrens
Umstieg von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11521

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das derzeit im Fachbereich SGB XII – Sozialhilfe eingesetzte Standard-Fachverfahren LÄMMkom wird nach Aussage des Anbieters (Firma Lämmerzahl) in der jetzigen Version nur noch befristet gepflegt, so dass eine Erneuerung der jetzigen technischen Plattform zwingend erforderlich ist.
Inhalt	Vom Hersteller wird die Implementierung des Major-Release LÄMMkom LISSA empfohlen. Im Zuge des Umstiegs muss ein Großteil des Datenbestandes des Altsystems in die neue Version des Fachverfahrens migriert werden. Zugleich muss das Formularvorlagensystem im Bereich des SGB XII auf LÄMMkom DOKUMENTE umgestellt werden.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten werden in der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage dargestellt.
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens „Ablösung LÄMMkom SGB XII“ (Vorhaben Nummer SOZ_ITV_0064) zu. Das Referat für Informations- und Kommunikationstechnik wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Teile des IT-Vorhabens (Einsatz von LÄMMkom DOKUMENTE) in das Jahr 2018 vorgezogen werden können.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	LÄMMkom, LISSA, Grundsicherung im Alter, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege
Ortsabgabe	/.

**Ablösung des SGB XII-Fachverfahrens
Umstieg von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11521

1 Anlage Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin und des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
Teil A (IT-Teil).....	2
1. IST-Zustand.....	2
2. Analyse des IST-Zustandes.....	3
3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	3
3.1. SOLL-Zustand.....	3
3.1.1. Umstellungsaufgaben der IT.....	4
3.1.2. Betriebskosten der Soll-Lösung.....	5
3.2. Lösungsalternativen.....	5
3.3. Entscheidungsvorschlag.....	7
3.4. Zeitplanung.....	7
3.5. Personal.....	7
4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	7
5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	7
6. Sozialverträglichkeit.....	7
Teil B (Fachlicher Teil).....	8
1. Ausgangslage.....	8
2. Ablösung des bisherigen Fachverfahrens.....	8
3. Umstellungsaufwand im Sozialreferat.....	9
3.1. Personalbedarf für die Fachverfahrensbetreuung.....	10
3.2. Vorbereitung der SGB XII - Sachbearbeitung.....	11
3.3. Entlastung der Sachbearbeitung an den Standorten.....	12
3.4. Sonstige Kosten für Umstellung und Betrieb.....	12
3.5. Externe Unterstützung für die Fachkoordinierungsstelle.....	13
Teil C – Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	14
II. Antrag der Referenten.....	14
III. Beschluss.....	15

I. Vortrag der Referentin und des Referenten

Zusammenfassung

Das IKT-Vorhaben „Ablösung LÄMMkom SGB XII“ wird im IKT-Vorhabensplan unter der Nummer SOZ_ITV_0064 geführt.

Das derzeit im Fachbereich SGB XII – Sozialhilfe eingesetzte Standard-Fachverfahren LÄMMkom wird nach Aussage des Anbieters (Firma Lämmerzahl) in der jetzigen Version nur noch befristet gepflegt, so dass eine Erneuerung der jetzigen technischen Plattform zwingend erforderlich ist. Vom Hersteller wird die Implementierung des Major-Release LÄMMkom LISSA empfohlen.

Schafft die Landeshauptstadt München die Voraussetzungen für den erforderlichen Umstieg nicht, besteht die sehr hohe Gefahr, dass neben fehlender technischer Aktualisierungen für den Betrieb der Software auf den städtischen Systemplattformen, auch fachlich notwendige Programmanpassungen (z.B. infolge gesetzlicher Änderungen) im bisherigen Verfahren nicht mehr erfolgen und somit der Betrieb des Fachverfahrens LÄMMkom nicht bzw. nur noch eingeschränkt möglich sein wird.

Im Zuge des Umstiegs muss ein Großteil des Datenbestandes des Altsystems in die neue Version des Fachverfahrens migriert werden. Zugleich muss das Formularvorlagensystem im Bereich des SGB XII auf LÄMMkom DOKUMENTE umgestellt werden, da der Hersteller den Support für die bisherige Dokumentvorlagenerstellung bereits jetzt eingestellt hat.

Aus vergaberechtlichen Gründen wird hinsichtlich der Vollkostendarstellung und der Wirtschaftlichkeitsberechnung auf die Ausführungen und Kalkulationen in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage „Ablösung des SGB XII-Fachverfahrens – Umstieg von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11522, verwiesen.

Teil A (IT-Teil)

1. IST-Zustand

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im SGB XII-Leistungsbereich wenden seit Einführung dieses Gesetzes im Jahr 2005 das Fachverfahren LÄMMkom für die Berechnung und die Auszahlung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege sowie der weiteren Leistungen des SGB XII an. Im Bereich SGB XII werden aktuell Hilfen in Höhe von über 240 Mio. Euro pro Jahr über LÄMMkom an über 23.000 betroffene Münchner Bürgerinnen und Bürger ausbezahlt. Derzeit arbeiten 270 Personen im Fachbereich, die das Fachverfahren permanent an 13 Standorten (inklusive der zentralen Wohnungslosenhilfe) nutzen.

Die Fallzahlen im Leistungsbereich SGB XII steigen kontinuierlich an. Dies gilt insbesondere für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Vorbehaltlich

weiterer gesetzlicher Änderungen wird in diesem Bereich bis zum Jahr 2025 mit einer Steigerung um 6.000 Personen auf dann 29.000 Leistungsberechtigte gerechnet.

Das Fachverfahren LÄMMkom wird von it@M betrieben und zur Verfügung gestellt. Der Hersteller hat angekündigt die Wartung und Pflege der bisherigen Plattform des Fachverfahrens nur noch befristet zu gewährleisten und bietet eine neue Plattform als nächstes Major Release (LÄMMkom LISSA) an. Hierzu sind die IT-technischen Voraussetzungen bei der LHM noch einzurichten.

Als Formularwesen ist derzeit eine Kombination des städtischen Formularverfahrens „Wollmux“ und von im Fachverfahren LÄMMkom vorhandenen Standard-Formularen eingesetzt.

2. Analyse des IST-Zustandes

Das Fachverfahren LÄMMkom ist gut eingeführt und wird sowohl technisch als auch fachlich laufend gepflegt. Es steuert maßgeblich die jeweiligen Prozesse der SGB XII-Leistungssachbearbeitung. Die Mitarbeiterzufriedenheit mit dem System ist gut.

Die neue Plattform selbst wird von der Firma Lämmerzahl im Rahmen der bestehenden Pflegevereinbarung zur Verfügung gestellt. Die Anpassung des Programmnamens von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA erfolgt aus Marketinggründen.

Das derzeit im Einsatz befindliche Formularwesen ist veraltet, technisch schlecht in das Fachverfahren integrierbar und aufwändig zu pflegen. Jeder zu bearbeitende Fall erfordert von der Sachbearbeitung umfangreiche manuelle Nacharbeiten an den erstellten Dokumenten.

So müssen Texte je nach Fallkonstellation manuell ergänzt, überarbeitet oder gekürzt werden. Zudem hat der Hersteller mitgeteilt, dass er den Support für diese Formularverwaltung nicht länger aufrecht erhält.

3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

3.1. SOLL-Zustand

Um die Leistungen für den Personenkreis des SGB XII gesetzeskonform berechnen und zeitgerecht auszahlen zu können, muss ein zukunftsfähiges und stabiles IT-System zur Verfügung stehen.

Die beste Lösung für diesen Bereich bieten nur auf das Rechtsgebiet spezialisierte Standardsoftwareanbieter, die ihre Software effizient den jeweiligen gesetzlichen Änderungen und kommunalspezifischen Anforderungen anpassen. Der Hersteller des bestehenden Verfahrens LÄMMkom ist ein solcher Standardsoftwareanbieter. Er bietet jetzt die entsprechende neue Plattform LÄMMkom LISSA als Major Release auf das bisherige Fachverfahren an. Es handelt sich um eine Erneuerung der technischen Plattform mit Umbau des Datenmodells, neuer Parametrierung, neuer Formularanbindung, Datenmigration, erweiterter Funktionalität, Änderungen beim Reporting und beim Bedienkonzept.

Die Migration des aktiven und noch nicht aussonderungsfähigen Datenbestandes aus dem Altsystem ist neben der geeigneten Einrichtung und Parametrierung des Neusystems die Kernaufgabe des geplanten Umstiegs. Aufgrund der Datenbankumstellung und der im neuen Verfahren vorhandenen neuen Möglichkeiten muss das Reporting überarbeitet und aktualisiert werden.

Angesichts der Tatsache, dass der Hersteller den Support für die bisherige Formularerstellungskomponente eingestellt hat, muss im Rahmen der Erneuerung von LÄMMkom zudem die Formularanbindung im Bereich des SGB XII mit LÄMMkom DOKUMENTE realisiert werden. Mit diesem Modul konnten im Umfeld des Fachverfahrens für das AsylbLG bereits gute Erfahrungen gemacht werden.

Das Vorgehen bei der Umstellung verfolgt folgende Ziele:

- Die SGB XII-Sachbearbeitung bleibt jederzeit arbeitsfähig. Ein Ausfall des Systems während der Umstellung hätte nicht akzeptable Folgen für die Leistungsberechtigten, da diese die ihnen zustehenden Leistungen verspätet oder gar nicht bekommen würden.
- Die SGB XII-Sachbearbeitung bekommt eine stabile und moderne Arbeitsumgebung. Die Benutzeroberfläche und das Bedienkonzept werden modernisiert, zugleich ist in der neuen Oberfläche das „alte“ LÄMMkom noch erkennbar, so dass die Eingewöhnungszeit i.d.R. kurz ist. Die Modernisierung soll weiterhin dabei helfen, die derzeit hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten.
- Durch die Verbesserung des Formularwesens werden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter entlastet: Die in LÄMMkom DOKUMENTE mit Textbausteinen vorbereiteten Formularvorlagen und die individuell für den Fall geltenden Daten aus dem Fachverfahren wie beispielsweise Name des Empfängers oder berechnungsrelevante Beträge werden beim Aufruf der Vorlage aus dem Fachverfahren automatisch zusammengeführt zum befüllten Dokument.
- Die Anforderungen an Controlling und Reporting werden weiterhin erfüllt.
- Die gesetzlich geforderten Schnittstellen stehen unverändert zur Verfügung. Dies betrifft den Sozialhilfedatenabgleich, den Abgleich mit den Daten der Rentenversicherung und die Datenlieferungen an das Bundesamt für Statistik.
- Die Infrastrukturen und Komponenten der beiden Fachverfahren AsylbLG und SGB XII werden, soweit möglich und sinnvoll, angeglichen. Es entstehen dadurch Synergieeffekte bei der IT-Infrastruktur.
- Zusätzlich werden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit Schulungen auf das neue Fachverfahren vorbereitet (siehe Teil B, Ziffer 3.3). Im Rahmen der Einführung wird Erfahrung mit eLearning-Angeboten gemacht und dazu die entsprechende Technik bereitgestellt.

3.1.1. Umstellungsaufgaben der IT

Die nötigen Unterstützungsleistungen für den Umstieg durch it@M sind:

- Technische Durchführung der Datenmigration.
- Die Infrastrukturen und Komponenten der beiden Fachverfahren AsylbLG und SGB XII werden, soweit möglich und sinnvoll, angeglichen.
- Das alte Verfahren wird – unter Beachtung der Verjährungsfristen nach Absprache mit dem Revisionsamt und der Rechtsabteilung – endgültig abgeschaltet.
- Umgebungen für Test, Schulung und Migration werden bereitgestellt und gepflegt. Sie werden so bereitgestellt und ausgestattet, dass sie sich für die Anbindung von LÄMMkom DOKUMENTE an das Fachverfahren LÄMMkom eignen.

- Betriebliche Abnahmetests, Last- und Performancetests werden durchgeführt, bei Performance-Problemen des Globallaufs (Zahlungslauf) erfolgt eine entsprechende Unterstützung.
- Unterstützung bei den nötigen Freigaben, der Gremienarbeit, der Migration, dem Rollout und dem Early Life Support bei der Einführung wird geleistet, der Betriebsübergang vorbereitet und durchgeführt.
- Schnittstellen werden angebunden, insbesondere an die zentrale Authentifizierung (Active Directory) und die neue Vorlagen-Verwaltung. Die bestehende Datei-Schnittstelle zur Auszahlung wird weiter unterstützt.
- Der Herstellersupport vor Ort sowie der Support vom Standort des Herstellers für die Umstellung und Migration wird beauftragt und gesteuert.
- SQL-Server (incl. Lizenzen) für LÄMMkom DOKUMENTE sowie MS-Office-Lizenzen für alle Anwender von LÄMMkom DOKUMENTE werden bereitgestellt und gepflegt.
- Ressourcen (aus den FTD-Bereichen) für den ersten Aufbau des neuen Dokumenten- bzw. Vorlagenbestandes sowie für die Überarbeitung des Reportings werden bereitgestellt.

3.1.2. Betriebskosten der Soll-Lösung

Die Betriebskosten für LÄMMkom LISSA werden verrechnet nach dem Kategorie-preismodell in Kategorie C. Diese Kosten sind bereits für das Vorverfahren im Budget des Referats für Informations- und Kommunikationstechnik enthalten, zusätzliche Mittel werden hierfür nicht benötigt. Der Plattformwechsel hat keine Auswirkungen auf den Kategoriepreis.

3.2. Lösungsalternativen

Es bestehen grundsätzlich folgende Alternativen:

1. Das bisherige Fachverfahren LÄMMkom weiterbetreiben und nach Wartungsende die Wartung und Weiterentwicklung selbst übernehmen.
2. Das Fachverfahren weiterbetreiben und nicht warten, sondern die neuen Anforderungen zunehmend am System vorbei manuell umsetzen (Workarounds).
3. Ausschreibung eines anderen (Standard-) Nachfolge-Fachverfahrens
4. Eigenprogrammierung eines Nachfolge-Fachverfahrens

Die **erste Alternative** ist sehr kostenintensiv, da das Know-How für Wartung und Weiterentwicklung erst aufgebaut werden muss. Die Weiterentwicklung verursacht im Betrieb dauerhaft weit höhere Kosten, als der Einsatz eines Standardproduktes, bei dem sich Weiterentwicklungskosten auf die Lizenzkosten für viele Kommunen verteilen.

Die **zweite Alternative** wird zu zunehmenden Qualitätseinbußen und Medienbrüchen in der Sachbearbeitung führen, die mittelfristig bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Form von Fehlauszahlungen, deutlich verlängerten Bearbeitungszeiten und verspäteten Auszahlungen, die bei diesem Personenkreis existenzgefährdend sind, deutlich spürbar werden.

Die **dritte Alternative** ist im vorgegebenen Zeithorizont nicht realisierbar. Zudem ist eine Neuausschreibung aus wirtschaftlicher Sicht die deutlich schlechtere Lösung, weil erheblich höhere Aufwände und Kosten anfallen würden, ohne die Wettbewerbssituation zu verbessern:

- Erstellung von produktneutralen Ausschreibungsunterlagen (Fachkonzept, Systemspezifikationen, Leistungsbeschreibungen usw.) sowie aufwändige Durchführung der Vergabe.
- Für den Fall, dass ein anderer Hersteller das Ausschreibungsverfahren gewinnt, ist es notwendig, langwierig und damit kostenintensiv ein gutes Know-How bei sämtlichen Beteiligten (Facharchitekten, Komponentenverantwortliche, Themenverantwortliche, Fachverfahrensbetreuer, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern) für ein anderes Fachverfahren aufzubauen. Dafür müssten etwa 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gänzlich neu geschult sowie die Arbeitsunterlagen neu erstellt werden. Es würde ein erheblicher Migrationsaufwand von sensiblen schützenswerten Daten in ein Fachverfahren mit wesentlich anderer Datenbankstruktur anfallen, ebenso wäre die Anpassung der Zahlungsschnittstellen, der Arbeits-, Fach- und Betriebsprozesse, der Arbeitshandbücher und ggf. eine Anpassung des Fachverfahrens an die bereits in LÄMMkom implementierten München-Spezifika erforderlich.
- Die großen mit Fachverfahren zu unterstützenden Themen im Sozialreferat sind Leistungssachbearbeitung SGB XII und AsylbLG, Jugendhilfe, Soziale Arbeit und Unterhaltsvorschuss, sowie Wohngeld. Die Standardsoftwareanbieter bieten für große Teile dieser Funktionalität integrierte Fachverfahren an, die viele anderen Kommunen auch integriert benutzen. Das Sozialreferat München nutzt nicht zuletzt aus wettbewerbsrechtlichen Gründen diese Fachverfahren nicht integriert, sondern hat schon immer jeden dieser Bereiche bewusst getrennt ausgeschrieben.
Das verursacht höhere Kosten im Betrieb der Anwendungen, was wettbewerbsrechtlich aber sinnvoll und geboten ist. In diesen fairen wettbewerbsrechtlich korrekten Ausschreibungen der letzten Jahre haben sich immer unterschiedliche Anbieter durchgesetzt, so dass die Anwendungsbebauung ein gutes Abbild der am Markt verfügbaren Anbieter ist. So ist auch das derzeit im Einsatz befindliche Fachverfahren von Fa. Lämmerzahl aus einer Ausschreibung hervorgegangen. Eine erneute Ausschreibung würde die Anwendungsbebauung aus wettbewerblicher Sicht also nicht verbessern.

Die **vierte Alternative** ist nur langfristig machbar und sehr aufwändig:

- Der Know-How-Aufbau ist zeitaufwändig, denn viele detaillierte und inhaltliche Kenntnisse der SGB XII-Leistungen sind erforderlich, um die Software zu programmieren.
- Gesetzliche Änderungen treten oft kurz nach Bekanntgabe in Kraft, wodurch wenig Zeit zur Umprogrammierung und zum nötigen intensiven Test zur Verfügung steht.
- Es gibt keine anderen Kunden mit der gleichen Software, was einen kollegialen Austausch mit anderen Kommunen erschwert. Gemeinsame Lösungen im Zuge der geforderten Digitalisierung der Kommunen werden so erschwert.

3.3. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, das Fachverfahren LÄMMkom in der beschriebenen Weise auf die neue Plattform LISSA zu heben und zusätzlich die Komponente LÄMMkom DOKUMENTE für die Vorlagenverwaltung einzusetzen (SOLL-Zustand).

Im Vorgriff auf die Umsetzung der in diesem Beschluss vorgeschlagenen Lösung wird geprüft, ob die Einführung der LÄMMkom DOKUMENTE in das 2. Halbjahr 2018 vorgezogen werden kann. So kann erreicht werden, dass mit der Neuerstellung der Formulare unmittelbar begonnen werden kann und die SGB XII-Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zeitnah und damit noch in der derzeitigen LÄMMkom-Version mit den umprogrammierten Formularen arbeiten können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich dann im kommenden Jahr auf die Umstellung zu LÄMMkom LISSA konzentrieren.

Dazu muss it@M prüfen, wie die Ressourcenplanung geändert werden kann, um die notwendigen Ressourcen für die Schaffung der technischen Voraussetzungen bereitzustellen. Zudem ist zu prüfen, wie diese Aktivitäten bereits in 2018 finanziert werden können. Zudem muss die technische Umsetzbarkeit des Betriebs der gewählten Lösung evaluiert und getestet werden. Außerdem sind die organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen und die nötige Unterstützung bei der Ersterstellung des neuen Dokumentenbestandes sicherzustellen.

3.4. Zeitplanung

Voraussichtlich geht LÄMMkom LISSA während des zweiten Quartals 2020 in Betrieb und ersetzt somit das Altverfahren. Die Vorbereitung der Umstellung auf LISSA findet vor allem in 2019 statt. Hierzu gehört u.a. die technische Gestaltung, die Parametrierung und die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Datenmigration ist Anfang 2020 vorgesehen.

3.5. Personal

Es ist kein dauerhaftes neues IT-Personal für dieses Vorhaben nötig.

4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Die örtliche Datenschutzbeauftragte des Sozialreferates sowie der IT-Sicherheitsbeauftragte des Sozialreferates sind in das Projekt eingebunden.

Für das Fachverfahren und die darin enthaltenen Daten besteht schon eine Freigabe bezüglich Datenschutz und Sicherheit. Im Rahmen des IKT-Vorhabens wird die Konformität zur Designvorgabe IT-Sicherheit sichergestellt. Sofern sich Änderungen ergeben, die Anpassungen an der ursprünglichen Freigabe nötig machen, wird dies in der Projektphase bearbeitet.

5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Das IT-Projekt entspricht den IT-strategischen Vorgaben der LHM.

6. Sozialverträglichkeit

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

Teil B (Fachlicher Teil)

1. Ausgangslage

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im SGB XII-Leistungsbereich wenden seit Einführung dieses Gesetzes im Jahr 2005 das Fachverfahren LÄMMkom für die Berechnung und die Auszahlung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege sowie der weiteren Leistungen des SGB XII an. Im Bereich SGB XII werden aktuell Hilfen in Höhe von 241.750.000 Euro pro Jahr über LÄMMkom an über 23.000 betroffene Münchner Bürgerinnen und Bürger ausbezahlt. Derzeit arbeiten 270 Personen im Fachbereich, die das Fachverfahren permanent an 13 Standorten (inklusive der zentralen Wohnungslosenhilfe) nutzen.

Die Fallzahlen im Leistungsbereich SGB XII steigen kontinuierlich an. Dies gilt insbesondere für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Änderungen wird in diesem Bereich bis zum Jahr 2025 mit einer Steigerung um 6.000 Personen auf dann 29.000 Leistungsberechtigte gerechnet.

Das Fachverfahren LÄMMkom wird von it@M betrieben und zur Verfügung gestellt. Der Hersteller hat angekündigt die Wartung und Pflege der bisherigen Plattform des Fachverfahrens nur noch befristet zu gewährleisten und bietet eine neue Plattform als nächstes Major Release (LÄMMkom LISSA) an. Hierzu sind die IT-technischen Voraussetzungen bei der LHM noch einzurichten.

Als Formularwesen ist derzeit eine Kombination des städtischen Formularverfahrens „Wollmux“ und von im Fachverfahren LÄMMkom vorhandenen Standard-Formularen eingesetzt.

2. Ablösung des bisherigen Fachverfahrens

Um die Leistungen für den Personenkreis des SGB XII gesetzeskonform berechnen und zeitgerecht auszahlen zu können, muss ein zukunftsfähiges und stabiles IT-System zur Verfügung stehen. Die beste Lösung für diesen Bereich bieten nur auf das Rechtsgebiet spezialisierte Standardsoftwareanbieter, die ihre Software effizient den jeweiligen gesetzlichen Änderungen und kommunalspezifischen Anforderungen anpassen.

Der Hersteller des bestehenden Verfahrens LÄMMkom ist ein solcher Standardsoftwareanbieter. Er bietet jetzt die entsprechende neue Plattform LÄMMkom LISSA als Major Release auf das bisherige Fachverfahren an. Es handelt sich um eine Erneuerung der technischen Plattform mit Umbau des Datenmodells, neuer Parametrierung, neuer Formularanbindung, Datenmigration, erweiterter Funktionalität, Änderungen beim Reporting und beim Bedienkonzept.

Die Migration des aktiven und noch nicht aussonderungsfähigen Datenbestandes aus dem Altsystem ist neben der geeigneten Einrichtung und Parametrierung des Neusystems die Kernaufgabe des geplanten Umstiegs. Aufgrund der Datenbankumstel-

lung und der im neuen Verfahren vorhandenen neuen Möglichkeiten muss das Reporting überarbeitet und aktualisiert werden.

Angesichts der Tatsache, dass der Hersteller den Support für die bisherige Formularerstellungskomponente eingestellt hat, muss im Rahmen der Erneuerung von LÄMMkom zudem die Formularanbindung im Bereich des SGB XII mit LÄMMkom DOKUMENTE realisiert werden. Mit diesem Modul konnten im Umfeld des Fachverfahrens für das AsylbLG bereits gute Erfahrungen gemacht werden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum SOLL-Zustand der künftigen IT-Lösung unter Ziffer 3.1 in Teil A verwiesen.

3. Umstellungsaufwand im Sozialreferat

Der Umstieg auf das Nachfolgeverfahren erfordert auch bei Einsatz einer Standard-Software umfangreiche Umstellungsarbeiten im fachlichen Bereich:

- Die Parameterstruktur in einer datenbankgestützten und an die fachlichen sowie technischen Rahmenbedingungen anpassbaren Software wird bei allen Anbietern vollständig leer geliefert und muss in jeder Kommune neu befüllt und individuell angepasst werden.
- Der Umstieg erfordert neben der neuen Softwareversion auch eine Migration des derzeitigen Datenbestandes. Die Qualität der Altdaten muss hierfür für jeden Fall manuell analysiert, verbessert und vorbereitend an die neuen Anforderungen angepasst werden, damit die Fälle incl. deren Historie erfolgreich umgestellt werden können.
- Erheblicher Testaufwand: Ein nicht unerheblicher Anteil der Umstellungsaufgaben ist in den notwendigen fachlichen Tests und in den Zuarbeiten zu technischen Tests begründet, um die neue Parametrierung abzusichern, den Erfolg der Datenmigration zu überprüfen, um Falschberechnungen /-zahlungen zu vermeiden, um Datenintegrität und -schutz zu gewährleisten und die externen, gesetzlich vorgeschriebenen Schnittstellen z.B. zum statistischen Landesamt und den Rententrägern auch zukünftig zuverlässig bedienen zu können.
- Mitarbeit an den nötigen Freigaben und Vereinbarungen: Aktualisierung des Service Level Agreements, Aktualisierung der datenschutzrechtlichen Freigaben, datenschutzrechtliche Klärungen zum Umgang mit Altdaten. Die IT-Sicherheit ist fachlich und technisch zu prüfen und freizugeben, die Dienstvereinbarung muss aktualisiert und freigegeben werden, Rechte und Rollen müssen definiert, Anwenderhinweise erstellt werden und alles mit den zu beteiligenden Stellen, wie dem Revisionsamt, abgestimmt werden.
- Vor Einsatz des neuen Formularwesens werden die bestehenden Formulare kritisch dahingehend überprüft, ob sie nach der Einführung des neuen Formularwesens noch benötigt werden.
- Die letztendlich benötigten Formularvorlagen müssen erstellt und vor der Einführung im Fachverfahren registriert, gründlich getestet und ggf. korrigiert werden.
- Die Voraussetzung für den Umstieg ist darüber hinaus der Wissensaufbau im Umsetzungsteam. Das Team muss sich in die neuen Möglichkeiten und Parametrierungsalternativen für das SGB XII, die LÄMMkom LISSA bietet,

earbeiten. Nur so kann die Fallbearbeitung wirkungsvoll modernisiert werden. Zudem müssen die Analysewerkzeuge des Anbieters, die im Vorfeld der Umstellung eingesetzt werden sollen, kennengelernt werden.

Hinsichtlich der dafür anfallenden Kosten im Fachbereich wird auf die Ausführungen und Kalkulationen in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage „Ablösung des SGB XII-Fachverfahrens – Umstieg von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11522, verwiesen.

3.1. Personalbedarf für die Fachverfahrensbetreuung

Während der Umstiegsphase von LÄMMkom auf LÄMMkom LISSA muss die reguläre Fachverfahrensbetreuung (Test nach Einspielung von neuen Versionen, Pflege der Parameter in der Datenbank, Überwachung der täglichen und monatlichen Zahläufe, Änderung von Parametern, laufende Schulung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Klärung von schwierigen technischen Einzelfragen) im Altverfahren weiter gewährleistet sein. Die im Rahmen des Umstiegs von LÄMMkom auf LÄMMkom LISSA zusätzlich anfallenden Aufgaben können deshalb nicht ausschließlich von dem derzeit im Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung vorhandenen Personal (1 x A 13, 3 x A 11) wahrgenommen werden.

Für den Umstieg auf LÄMMkom LISSA fallen bei der Fachverfahrensbetreuung folgende zusätzliche Aufgaben an:

- Erstellung des fachlichen Testkonzepts (in Zusammenarbeit mit dIKA bzw. FKS), Durchführung der Tests, Fehleranalyse, Konzeption von CRs, fachliche Unterstützung bei Performance- und Lasttests.
- Veränderungsbegleitung (z.B. Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Erstellen von Newslettern u.ä.).
- Mitarbeit bei der Neuorganisation des Formularwesens (Überarbeitung der vorhandenen Vorlagen, ggf. Neuerstellung, Test der neuen Dokumentvorlagen)
- Aktualisierung des LÄMMkom(LISSA)-Leitfadens, der die Arbeitsgrundlage für die unterschiedlichen Anwendergruppen ist (erfolgt nach Erstellung der Schulungsunterlagen).
- Schulung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Leistungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter, Teilregionsleitungen, Fachberaterinnen und Fachberater, Grundsatzsachbearbeitungen; insgesamt ca. 520 Personen). Die Schulung soll wegen der münchen-spezifischen Leistungen ausdrücklich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachverfahrensbetreuung bzw. des Umstellungsprojekts übernommen werden. Unterstützt werden soll hier auch durch einen Teil der externen Unterstützung bei der Fachkoordinierungsstelle (siehe Teil B, Ziffer 3.2).

Wegen des zusätzlichen Arbeitsaufwandes hält das Sozialreferat die Zuschaltung von einer befristeten Stelle für erforderlich. Die zusätzliche Dienstkraft soll dabei u.a. das vorhandene Personal in den regelmäßigen LÄMMkom-Tätigkeiten als auch bei den Schulungen für LÄMMkom LISSA entlasten, so dass deren LÄMMkom-Expertise beispielsweise für die Aktualisierung des Leitfadens und die Durchführung komplizierterer Tests genutzt werden kann. Nach erfolgter Umstellung soll diese Dienstkraft bei der Weiterentwicklung und Optimierung von LÄMMkom DOKUMENTE und der Fachverfahrensabläufe und -prozesse unterstützen.

Der Aufwand für die oben beschriebenen Aufgaben wurde qualifiziert geschätzt. Auf Basis der durchschnittlichen Netto-Arbeitszeit ist ein Vollzeitäquivalent in Besoldungsgruppe A 11 bzw. Entgeltgruppe E 10 für die Dauer von drei Jahren ab Besetzung notwendig. Für diese Aufgaben können sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamtinnen oder Beamte des Verwaltungsdienstes eingesetzt werden.

Da die Voraussetzungen für die Umstellung wie in Teil A unter Ziffer 3.3 dargestellt, zwingend zeitnah geschaffen werden müssen, muss die Stelle zum Jahresanfang 2019 eingerichtet sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Stelle so rechtzeitig besetzt werden kann, dass damit ausreichend Kapazitäten für die oben beschriebene laufende Fachverfahrensbetreuung und die Umstellungsarbeiten auf LÄMMkom LISSA inkl. der vorgezogenen Einführung der LÄMMkom DOKUMENTE tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den dem Sozialreferat zugewiesenen Flächen durch Nachverdichtung im Gebäude Orleansplatz 11 erfolgen. Zusätzliche Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze sind deshalb nicht notwendig. Die notwendige EDV-Ausstattung für diesen Arbeitsplatz ist vorhanden.

3.2. Vorbereitung der SGB XII - Sachbearbeitung

Das System LÄMMkom ist schon seit vielen Jahren im Einsatz. Zudem hat sich die Sachbearbeitung im Verfahren in der langen Zeit des Einsatzes immer weiter entwickelt. Viele der an 13 Standorten verteilt eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben schon lange Erfahrung mit LÄMMkom und ihr Wissen in freiwilligen Workshops erweitert.

Wie oben bereits beschrieben, muss jedoch die Datenqualität des Fallbestandes im Zuge der Migration analysiert werden. Auch wenn es sich beim Umstieg auf LÄMMkom LISSA wie eingangs beschrieben um ein sog. Major-Release handelt, werden sich Programmlogik und -struktur und damit die Dateneingabe in weiten Teilen doch von der Vorgängerversion unterscheiden. Zudem soll im Rahmen der Migration die Datenqualität analysiert und optimiert werden. Deshalb müssen alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im neuen Fachverfahren geschult und auf einen einheitlichen, aktuellen Informationsstand gebracht werden.

Das soll die Bearbeitungsqualität auch für die Zukunft sichern und wo nötig, die einheitlichen Standards in der Fallbearbeitung übergreifend stärken. Dazu werden die 240 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter durch 2-tägige Schulungen (gemischt aus Vortrag und praktischen Übungen) in das neue Programm eingeführt. Ergänzend wird, um die Nachhaltigkeit zu stärken, ein eLearning-Angebot aufgebaut. Zur Unterstützung dieses Angebots sollen zwei Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren je Sozialbürgerhaus jeweils an zwei halben Tagen fortgebildet werden.

Um die SGB XII-Sachbearbeitung frühzeitig in die Aktualisierungen einzubinden und die Praxistauglichkeit von LÄMMkom LISSA zu optimieren, sollen erfahrene Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei den fachlichen Systemtests eingesetzt werden. Es ist geplant, von den versierten Dienstkräften ca. 500 Testfälle in LÄMMkom LISSA inkl. Fehlerdokumentation bearbeiten zu lassen. Für die Schulungen müssen in einem derzeit vom Jobcenter München genutzten und deshalb mit geeignetem Mobiliar ausgestatteten Raum zusätzliche PCs mit städtischer Software aufgestellt werden. Neben der Schulung werden die PCs auch für die notwendigen Tests genutzt.

Wie hoch der Aufwand für die Datenmigration bei den Sachbearbeitungen sein wird, ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Vorlage noch nicht bekannt, da eine Abklärung

mit dem Anbieter nicht frühzeitig möglich war. Nach ersten Informationen des Anbieters ist der Aufwand gering und – wenn den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern rechtzeitig vorher angekündigt – während des laufenden Betriebs ohne großen Aufwand mit zu erledigen. Es wird wie üblich angestrebt, insbesondere die Grunddaten der aktiven Fälle so weit wie möglich nach LÄMMkom LISSA automatisiert zu migrieren, so dass die SGB XII-Sachbearbeitungen die Daten lediglich prüfen und ggf. korrigieren, aber nicht neu eingeben müssen.

3.3. Entlastung der Sachbearbeitung an den Standorten

Bei den Systemtests und der Datenmigration muss die Fachverfahrensbetreuung durch erfahrene Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, unterstützt werden. Das ist wichtig, um die Qualität zukünftigen Software unter realen Bedingungen beurteilen zu können und die Datenübernahme qualitativ abzusichern. Diese Arbeit erfordert den Einsatz insbesondere der gut qualifizierten Kolleginnen und Kollegen aus den Sozialbürgerhäusern und der Zentralen Wohnungslosenhilfe, die hierzu für einen längeren Zeitraum aus dem regulären Tagesgeschäft herausgelöst werden müssen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können im Tagesgeschäft jedoch nicht ohne Kompensation entbehrt werden, da die termingerechte und zuverlässige Fallbearbeitung und Auszahlung der Hilfen an die Leistungsberechtigten auch während der Umstellungsphase sicherzustellen ist.

Um die Leistungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter beispielsweise bei der Aktenführung, bei der Antragsaufnahme, bei einfacheren Schreibarbeiten, bei Terminvergaben und bei einfacheren Telefonaten zu entlasten, werden insgesamt 13 VZÄ (= 1 VZÄ je Standort) für einen Zeitraum von etwa neun Monaten benötigt.

Das Sozialreferat ist bereit für die Aufgabe vorhandenes, stadt-eigenes, zur Disposition stehendes Personal einzusetzen. Da jedoch davon auszugehen ist, dass für die genannten Tätigkeiten, die zudem nur in einem überschaubaren Zeitraum notwendig werden, kein geeignetes Personal zur Verfügung steht, werden die Kosten für 13 Leiharbeitskräfte für neun Monate angesetzt. Auf Basis der beschriebenen Tätigkeiten ergibt sich hierbei eine Wertigkeit analog Entgeltgruppe E 4.

Sofern zum Zeitpunkt des Personaleinsatzes geeignetes eigenes Personal zur Disposition steht, wird dieses vorrangig eingesetzt.

3.4. Sonstige Kosten für Umstellung und Betrieb

Im Rahmen der Projektrealisierung fallen weitere Kosten für Schulungen der Projektmitarbeiter und der Sachbearbeitung, für Reisekosten, Moderation, teambildende Maßnahmen, Bewirtungskosten und ggf. nötige Reisen zu anderen Kommunen an.

In die Betriebsphase von fünf Jahren fallen voraussichtlich viele übergreifende Vorhaben mit Änderungsbedarf im Fachverfahren wie das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) mit der dazu nötigen technischen und prozessualen Anbindung an die Verwaltungsportale von Bund und Ländern und den dazu nötigen Nutzerkonten und der Anbindung der elektronisch angebotenen Verwaltungsleistungen in das Fachverfahren. Diese erfordern eine enge Abstimmung mit anderen Kommunen und dem Hersteller. Zudem ist zu erwarten, dass für den Einsatz von neuen Komponenten die Fachverfahrensbetreuung und die Themenverantwortlichen vom Hersteller geschult werden müssen.

Hinsichtlich der dafür anfallenden Kosten wird auf die Ausführungen und Kalkulationen in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage „Ablösung des SGB XII-Fachverfahrens – Umstieg von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11522, verwiesen.

3.5. Externe Unterstützung für die Fachkoordinierungsstelle

Derzeit steht für die LÄMMkom-Schulungen in der Fachverfahrensbetreuung ein Trainer sowie teilweise die oben beantragte VZÄ zur Verfügung. Dieses Personal ist nicht ausreichend, um die notwendigen Schulungen in LÄMMkom LISSA für ca. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem angemessenen Zeitraum (innerhalb von ca. drei Monaten) durchführen zu können.

Daher wird als weitere Unterstützung bei Erstellung der Schulungskonzeption, Vorbereitung der Schulungsunterlagen sowie für die Durchführung eines Teils der Schulungen gemeinsam mit der Fachverfahrensbetreuung, externes Personal benötigt.

Zusätzlich ist in der künftigen Fachkoordinierungsstelle (FKS) (ab 2019; bis 2018 noch dIKA; Ausfluss aus der stadtweiten IT-Neuorganisation) externe Unterstützung erforderlich.

Im Rahmen der Umorganisation der städtischen IT muss FKS gemäß derzeitigem Kenntnisstand in Summe 20 % der Ressourcen für die Reorganisation der IT und zusätzlich 10 % der Kapazitäten für gesamtstädtische Projekte und Projekte von IT@M vorhalten. In Summe handelt es sich dabei um bis zu 5,55 VZÄ. Als Ausgleich dafür wird auch in diesem Vorhaben externes Personal benötigt.

Die externe Unterstützung wird neben der Schulungsvorbereitung und den Schulungen für Testmanagement, Testanalyse, Konzeption der Migration und Dokumentation benötigt. Der Testaufwand ist in diesem Fall erheblich, da erfahrungsgemäß Standardsoftware häufig nur in kleineren Kommunen ohne weitere Anpassung einsetzbar ist, da dort die Anforderungen an eine IT-Lösung im Regelfall weniger komplex sind.

In der Landeshauptstadt sind die Anforderungen schon alleine aufgrund der hohen Sachbearbeiterzahlen und der komplexeren Arbeitsstrukturen wesentlich höher anzusetzen. So wird beispielsweise sehr viel mehr Wert auf eingeschränkte Sichtrechte sowie auf die softwareseitige Umsetzung des 4-Augen-Prinzips gelegt.

Des Weiteren ist der globale Rechnungslauf bereits heute an seinen zeitlichen Grenzen angelangt und bedarf einer gründlichen Analyse, um nicht das Risiko einzugehen, dass an Globallauf-Tagen die Sozialbürgerhäuser geschlossen werden müssen.

Hinsichtlich des Umfangs und der Kosten für die externe Unterstützung der Fachverfahrensbetreuung und des dIKA bzw. FKS wird auf die Ausführungen und Kalkulationen in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage „Ablösung des SGB XII-Fachverfahrens – Umstieg von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12573, verwiesen.

Teil C – Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Der Korreferent des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik, Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Müller, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Gesamtpersonalrat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referenten

Durch den Sozialausschuss zu beschließen

1. Vom Vortrag der Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens „Ablösung LÄMMkom SGB XII“ (Vorhaben Nummer SOZ_ITV_0064), wie im Vortrag dargestellt, zu. Das Sozialreferat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Teile des IT-Vorhabens (Einsatz von LÄMMkom DOKUMENTE) in das Jahr 2018 vorgezogen werden können.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Durch den IT-Ausschuss zu beschließen

4. Vom Vortrag der Referenten wird Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens „Ablösung LÄMMkom SGB XII“ (Vorhaben Nummer SOZ_ITV_0064), wie im Vortrag dargestellt, zu. Das Referat für Informations- und Kommunikationstechnik wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Teile des IT-Vorhabens (Einsatz von LÄMMkom DOKUMENTE) in das Jahr 2018 vorgezogen werden können.
6. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das **Direktorium - Dokumentationsstelle**
an die **Stadtkämmerei**
an das **Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - GL
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - it@M
An das Sozialreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An die Frauengleichstellungsstelle

An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat

z. K.

Am

- Anlage 1 -

Datum: 23.08.2018

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12



Ablösung des SGB XII-Fachverfahrens
Umstieg von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11521 und 14-20 / V 12573

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 17.10.2018 und den Sozialausschuss am 18.10.2018

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung

I. An it@M, WL-BdW

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgaben für die Teilhaushalte des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik und des Sozialreferats gem. Eckdatenbeschluss eingehalten werden.

- [REDACTED]
- II. Abdruck von I.
Direktorium HA II – V, [REDACTED]
Revisionsamt
Büro des Oberbürgermeisters
Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, I-GB2
Sozialreferat, S-I-WH
Sozialreferat, S-GL-dIKA
- [REDACTED]

Datum: 27.08.18

Telefon: 0

Telefax: 0

ZK	ZwB	Rsp	EA	T
GL	Sozialreferat Geschäftsleitung			P
L/EU	29. Aug. 2018			F
L/Vz.				B
JKA				SP

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Ablösung des SGB XII-Fachverfahrens; Umstieg von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA“
(Sitzungsvorlagen Nrn. 14 - 20 / V 11521 und 14 - 20 / V 11522)

IT-Ausschuss und Sozialausschuss am 17.10./18.10.2018
Vollversammlung am 24.10.2018

An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 20.08.2018 zur Stellungnahme bis 30.08.2018 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf:

1.1 Fachverfahrensbetreuung

In der Sitzungsvorlage wird mit Blick auf den maßgeblichen Antrag der Referentin **grundsätzlich kein Stellenmehrbedarf** geltend gemacht.

Allerdings wird im Beschlussvortrag ausgeführt, dass es im Bereich der **Fachverfahrensbetreuung** der auf drei Jahre ab Besetzung befristeten Zuschaltung einer Stelle (VZÄ) bedarf (vgl. S. 10 f. im öffentlichen Teil bzw. S. 18 f. im nichtöffentlichen Teil). Das Sozialreferat führt aus, dass dies allerdings keine Kapazitätsausweitung i. e. S. darstellt, da zur Kompensation eine andere Stelle herangezogen werden soll. Um welche Stelle es sich hierbei handelt, wird nicht mitgeteilt.

1.2 Einsatz von Leiharbeitskräften

Des Weiteren werden **Sachmittel für den Einsatz von 13 Leiharbeitskräften** für einen Zeitraum von ca. 9 Monaten zwecks Erledigen von Zuarbeiten für die Leistungssachbearbeiter/-innen in den Sozialbürgerhäusern (OHNE Einrichtung „regulärer“ Stellen)-geltend gemacht (vgl. Antragsziffer 5 im nichtöffentlichen Teil).

2. Beurteilung des Mehrbedarfs:

2.1 Fachverfahrensbetreuung

Das Personal- und Organisationsreferat weist mit Blick auf die (nur) im Beschlussvortrag enthaltenen **Fachverfahrensbetreuungsstelle (1 VZÄ)** vorsorglich darauf hin, dass der im Beschlussvortrag vom Sozialreferat dargestellte Bedarf der Höhe nach nicht nachvollziehbar ist.

Auf unsere Stellungnahme vom 08.08.2018 zur ursprünglich geplanten Vorlage im Sozialausschuss am 12.07.2018 und der Vollversammlung am 25.07.2018 wird verwiesen.

Zudem ist insbesondere derzeit keine Plausibilisierung bzgl. der Kompensationsstelle möglich. Sofern Stellen auf Grund vergangener Stadtratsbeschlüsse einer Zweckbindung unterliegen, können diese Stellen lediglich per Antrag des Referates durch Stadtratsbeschluss zur Kompensation verwendet werden.

2.2 Einsatz von Leiharbeitskräften

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG); Regelungen zur Beschäftigung von Leiharbeitskräften in der Stadtverwaltung München“, VV vom 27.01.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04875) ist eine Stellungnahme zur Übermittelten Beschlussvorlage angezeigt.

Das Sozialreferat beabsichtigt die Beschäftigung von Leiharbeitskräften aufgrund einer Beschlussfassung des Stadtrats (→ Verfahrensweise nach **Fallgruppe 4**). In diesem Fall ist eine **Einbindung von P 3 und P 5 vor Beschlussfassung** erforderlich, um sicherzustellen, dass die Aufgabenerledigung nicht durch vorhandenes, stadteigenes, zur Disposition stehendes Personal bzw. durch bereits vorhandene potenzielle Bewerberinnen und Bewerber erfolgen kann. Zudem muss das Fachreferat in der Beschlussvorlage darlegen, warum die Aufgabenerledigung nur durch Leiharbeitskräfte erfolgen kann.

Wie auf den Seiten 20 und 21 im Beschlussvortrag des nichtöffentlichen Teils (bzw. auf Seite 12 f. im öffentlichen Teil) dargestellt wird, soll die Fachverfahrensbetreuung bei Systemtests und der Datenmigration von erfahrenen Sachbearbeitern/innen (SB Grundsicherung [SGB XII]) aus den Sozialbürgerhäusern und der Zentralen Wohnungslosenhilfe unterstützt werden. Diese Dienstkräfte sollen hierzu für einen längeren Zeitraum aus dem regulären Tagesgeschäft herausgelöst werden. Zur Unterstützung der verbleibenden Sachbearbeiter/innen in den Häusern ist deshalb (u. a. zur Unterstützung bei der Antragsaufnahme, einfacheren Schreibarbeiten etc.) der Einsatz von 13 Leiharbeitskräften (1 VZÄ pro Standort) vorgesehen.

Das Sozialreferat geht davon aus, dass

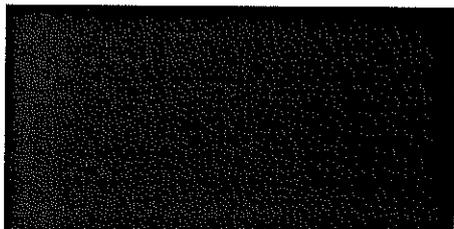
- die Tätigkeiten mit EGr. 4 zu bewerten sind und
- zum Zeitpunkt des Aufgabeanfalls kein geeignetes städtisches Personal zur Verfügung steht. Es wird jedoch Bereitschaft signalisiert, vorrangig eigenes Personal einzusetzen (vgl. Beschlussvortrag im nichtöffentlichen Teil, Seite 21, Absatz 4 bzw. im öffentlichen Teil Seite 13, Absatz 3).

Wie auch schon in unserer Stellungnahme vom 08.06.2018 ausgeführt, kann die Vermutung des Sozialreferates, dass kein geeignetes städtisches Personal zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht (vgl. Beschlussvortrag im nichtöffentlichen Teil, Seite 21, Absatz 3, Satz 2 bzw. im öffentlichen Teil Seite 13, Absatz 2, Satz 2), derzeit nicht verifiziert werden.

Im Übrigen kann auch P 3 – in Ermangelung einer Arbeitsplatzbeschreibung – nicht beurteilen, ob die vom Sozialreferat in den Raum gestellte Bewertung der o. g. Tätigkeiten mit EGr. 4 tatsächlich zutrifft. Diese Information würde P 5 im Übrigen auch zur abschließenden Prüfung bzgl. des Einsatzes von städtischem Personal benötigen.

Vorrangig ist vorhandenes, stadtweit zur Disposition stehendes Personal einzusetzen. Das Personal- und Organisationsreferat kann derzeit nicht abschließend beurteilen, ob tatsächlich zum benötigten Zeitpunkt kein geeignetes städtisches Personal zur Verfügung steht.

Die Zustimmung zum Einsatz von Leiharbeitskräften erfolgt deshalb nur unter dem Vorbehalt, dass – nach erneuter Prüfung – kein geeignetes städtisches Personal zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.



Datum: 22.08.2018

Gesamtpersonalrat



AZ: Vollzug Lämmkom_Lissa_vom 22_08_18.odt

Ablösung des SGB XII-Fachverfahrens
Umstieg von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12573

An den
Referenten des Referats für Informations-
und Telekommunikationstechnik
Herrn 

Sehr geehrter 

der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2018 mit dem oben genannten Thema befasst und stimmt zu.

Mit freundlichen Grüßen



